

# AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

- 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005 S. 1
- Bekanntmachungsanordnung S. 2
- Aus der 6. öffentlichen Gemeindevertretersitzung S. 2
- Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See S. 5

### Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Tagespflege braucht Erlaubnis S. 6
- Sprechstunde des Revierpolizisten S. 6
- Glückwünsche S. 6

## Öffentliche Bekanntmachungen

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. I S. 210), hat die Gemeindevertretung am 25.10.2005 mit Beschluss-Nr. 72/07/2005 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 erlassen.

#### § 1

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher und nunmehr festgesetzt auf	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	22.000	8.296.700	8.274.700
die Ausgaben	0	22.000	8.296.700	8.274.700
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	628.500	0	1.759.900	2.388.400
die Ausgaben	628.500	0	1.759.900	2.388.400

#### § 2

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht verändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

#### § 4

##### unverändert

Ein Fehlbetrag im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes wenn er 51.000 EURO übersteigt.

#### § 5

##### unverändert

Eine unabweisbare Bau- und Instandsetzungsmaßnahme an Bauten und Anlagen im Sinne des § 79 Abs. 3 GO ist geringfügig und zwingt somit nicht zur Aufstellung einer Nachtragssatzung, wenn sie 10.000,00 EURO nicht übersteigt.

#### § 6

##### unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 81 Abs. 1 GO ist erheblich und bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung, wenn sie

- a) bei Personalausgaben (Hauptgruppe 4) einen Betrag von 10.200,00 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- b) bei sachlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Hauptgruppe 5 und 6) einen Betrag von 7.700 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- c) bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Hauptgruppe 7 und 8) einen Betrag von 5.100 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- d) bei Investitionsausgaben (Gruppe 92-96) einen Betrag von 10.200 EUR bei der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt,
- e) bei Investitionsförderungsausgaben (Gruppe 98) einen Betrag von 5.100 EUR der jeweiligen Haushaltsstelle übersteigt.

#### § 7

##### unverändert

Eine über- oder außerplanmäßige Mehrausgabe im Sinne des § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO ist erheblich und zwingt zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

haltes, wenn sie im Ergebnis einen Fehlbetrag nach § 4 erzeugt oder sie mehr als 51.000 EURO ausmacht.

*Seddiner See, den 25. Oktober 2005*

*Axel Zinke*

*Siegel*

*Bürgermeister*

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung, der 2. Nachtragshaushaltsplan und die dazugehörenden Anlagen können in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, Zimmer 05, zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Seddiner See wurde dem Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde – Rechtsamt/Sachgebiet Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 10.11.2005 angezeigt, genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten und wird im „See-Kurier – Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See und Gemeindezeitung“ Jahrgang 13, Nummer 11, am 24.11.2005 veröffentlicht.

*Seddiner See, den 11. November 2005*

*Axel Zinke*

*Siegel*

*Bürgermeister*

## **Aus der 6. öffentlichen Gemeindevertreterversammlung**

Die 6. öffentliche Gemeindevertreterversammlung fand am 27. September 2005 im Gemeindehaus in Seddin statt.

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle des Protokolls der 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Abrechnung zum Protokoll der 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Information aus der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Diskussion und Beschlussfassung über die Abwägung zu den Änderungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seddiner See und die Änderungen 01/04, 04/04, 05/04, 06/04, 07/04, 13/04, 17/04, 18/05 und 20/05 des Flächennutzungsplanes sowie die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes in der geänderten Fassung
8. Anfragen von Gemeindevertretern
9. Nachfragen zur Tagesordnung
10. Sonstiges

### **TOP 1**

Frau Kathrin Menz eröffnete die Sitzung, stellte fest, dass die Gemeindevertretung mit 13 anwesenden Gemeindevertretern und dem Bürgermeister beschlussfähig ist und verlas die Tagesordnung.

### **TOP 2**

In seinem Bericht ging der Bürgermeister auf folgende Punkte ein:

- Durchführung der Wahlen zum Bundestag am 18.09.05 in der Gemeinde mit 66,7 % Wahlbeteiligung. Die Wahlbeteiligung in den 4 Wahlbezirken schwankte von 77,7 % in Kähnsdorf bis 61,1 % in der Schule. Die meisten Stimmen erhielt die SPD mit 38,7 % der abgegebenen gültigen Zweitstimmen, gefolgt von Die Linkspartei/ PDS mit 27 %. An dritter Stelle steht die CDU mit 15,1%. Die anderen Parteien folgen im einstelligen Bereich wie FDP und Grüne/Bündnis 90 mit jeweils 6,1 %.
- Bei den Einzelkandidaten, die mit der Erststimme gewählt wurden, bekam in unserer Gemeinde die SPD-Kandidatin, Frau Dr. Margit Spielmann 43,9 % der abgegebenen gültigen Erststimmen. An 2. Stelle

erhielt Frau Diana Golze von der Linkspartei/PDS 26,1 % der abgegebenen Stimmen und auch hierauf dem 3. Platz die CDU mit der Kandidatin Frau Andrea Astrid Voßhoff mit 18,1 %. Es folgten Herr Martin Köhler von Grüne/ Bündnis 90 mit 4,3% und Herr Dieter Werner Hans Woche NPD mit 4,3 %, danach Herr Christian Griebel FDP mit 3,3% . Ein ganz herzlicher Dank geht an die Wahlhelfer, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten und die nicht ganz einfache Auszählung erfolgreich absolvierten. Danken möchte ich auch den Gemeindemitarbeitern für die Ausgestaltung der Wahllokale.

- derzeit Arbeit der Fachämter und der Kämmerei am 2. Nachtragshaushalt und an der Anpassung des Investitionsprogramms an die 2. Nachtragshaushaltssatzung. Gleichzeitig Überarbeitung der Dokumente für den Haushaltsplan 2006 und das Investitionsprogramm 2005 - 2009. Übergabe des 1. Entwurfes des 2. Nachtragshaushaltsplanes an die Gemeindevertreter am 27.09.05. Fälligkeitstermin für die Gemeindesteuern war im August - verstärkte Mahnungen waren notwendig.
- Derzeit mit der Einführung der Doppik beschäftigt. Ein 1. Schwerpunkt ist dabei die Vermögenserfassung.
- Es liegt ein Bescheid zur Stilllegung der Kläranlage Neuseddin durch die Untere Wasserbehörde vor. In Absprache mit der TAN sind bis zum 31.12.05 einige Auflagen zu erfüllen, welche nicht gerade geringfügige Kosten verursachen werden.
- Auf Grund hoher Mietschulden, offener Forderungen bei der e.dis, der TAN und vieler anderer Gläubiger wurde der Mietvertrag für das Gebäude Hauptstraße 17 (ehem. REWE) gekündigt und die Räumungsklage beantragt.
- Diebstahl des Ortseingangsschildes der Gemeinde zum 4. Mal in diesem Jahr sowie von 2 Gemeindefahnen vor der Verwaltung.
- Am 3. September fand zum 10. Mal der „Lauf im Grünen“ statt. Ein herzlicher Dank auf diesem Wege an die Organisatoren.
- Derzeit sind wieder 10 „1-Euro-Kräfte“ in der Gemeinde beschäftigt. Durch sie werden Nebenwege freigeschnitten und das Laub beseitigt.
- Am 21. September fand ein Gespräch im Umweltamt mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde statt. Die Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Nutzungskonzeptes des Sees wird durch den Naturschutz recht kompliziert betrachtet, als Nächstes erfolgt ein Gespräch zum Nutzungskonzept für den Seddiner See mit der Forst.
- Unsere Kameraden der Feuerwehr errangen beim Kreisauscheid den 2. Platz. Somit durften sie auch an der Landesmeisterschaft teilnehmen, wo sie den 5. Platz erreichten. Im Augenblick sind die Kameraden der Feuerwehr mit der Vorbereitung des Oktoberfeuers am 01.10.2005 auf dem Sportplatz beschäftigt.

### aktuelle Informationen über den Straßenbau in der Ortslage – Kunersdorfer Str.

- Die Asphalttragschicht soll am 29.09.05 im noch offenen Teil (Waldstraße bis Ende Plus) eingebracht werden.
- Am 30.09.05 wird die Binderschicht im Bereich der Kreuzung Tunnel/ Ladestraße eingebaut.
- Am Sonnabend, dem 01.10.05 wird die Deckschicht in diesem Kreuzungsbereich eingebaut. Aus diesem Grund ist für die Zeit von Freitag früh bis Samstagabend/Sonntagfrüh der Tunnel bzw. diese Kreuzung voll gesperrt.
- Ab Donnerstagabend (29.09.05) /Freitag früh (30.09.05) kann die Kunersdorfer Str. Richtung B2 wieder genutzt werden. Die restliche Deckschicht wird halbseitig von Dienstag (4.10.05) bis Donnerstag (06.10.05) eingebaut. Die Straße kann dabei genutzt werden.
- Der Bus kann Freitag (30.09.05) Samstag (01.10.05) die Bushaltestelle Bahnhof nicht bedienen. Der Bus wird über Kiefernweg (provisorische Bushaltestelle) über die Kunersdorfer Str. (hier soll eine 2. provisorische Bushaltestelle eingerichtet sein) zur B 2 fahren. Ab Ende der kommenden Woche, also ca. ab 07.10.05 wird der Bus wieder normal fahren. Die Bushaltestelle gegenüber Waldstraße kann erst nach deren Fertigstellung genutzt werden.

**TOP 3**Bürgerfrage:

Wie ist das Gespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgefallen?

Der Bürgermeister führte dazu aus, dass von der Unteren Naturschutzbehörde noch keine konkreten Aussagen und Lösungsvorschläge für die dargelegten Probleme unterbreitet werden konnten. Daher werden weitere Gespräche zu dieser Problematik stattfinden. Es sollen vor dem 20.10.05 ein Vor-Ort-Termin und Gespräche mit der Forst stattfinden zur Klärung, ob die Zuständigkeit der Naturschutzbehörde oder der Forst gegeben ist.

Bürgerfrage:

Wer ist für die Sauberhaltung und das Schneiden der Hecke in der Friedhofsgasse zuständig?

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass die Eigentümer zur Sauberhaltung aufgefordert wurden.

Bürgerfrage:

Hat die Gemeinde die Möglichkeit zu klären, dass das Tor zwischen Waldstraße 13 und 15 offen bleibt, da dieses Tor häufig durch die älteren Leute genutzt wird?

Die Problematik hinsichtlich des Weges ist der Gemeindeverwaltung bekannt und es erfolgt eine Klärung mit der ESG, da das Grundstück der ESG gehört.

Bürgerhinweis:

In der Straße „Am Mühlenberg“, Grundstück Nr. 16 liegt eine umgefahrene Straßenlaterne, die Straßenbeleuchtung allgemein lässt in dieser Straße zu wünschen übrig.

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass eine Überprüfung der Straßenbeleuchtung erfolgt und bestehende Schäden beseitigt werden.

Bürgerfrage zum Flächennutzungsplan, zu den geänderten Flächen hinsichtlich Wohnbebauung.

Diese Fragen wurden durch den Bürgermeister und die Vorsitzende der Gemeindevertretung anhand der Vorlage zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes beantwortet.

Bürgerfrage:

Besteht eine Initiative in der Gemeinde, die sich gegen die erhöhten Gaspreise richtet?

Der Bürgermeister erklärte dazu, dass bisher keine Initiative besteht. Die Bekanntgabe der neuen Gaspreise erfolgte erst vor einigen Tagen und nun besprochen werden muss, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Bürgerfrage:

Gibt es neue Erkenntnisse hinsichtlich DSL?

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass zur DSL-Initiative im demnächst erscheinenden „See-Kurier“ ein Artikel zum derzeitigen Stand erscheinen wird. Die zuerst angedachte Variante, DSL mittels einer Funkvariante bereit zu stellen, funktioniert nicht. Derzeit bestehen enge Kontakte mit der Telekom AG, um evtl. doch noch eine Lösung zu finden. Wichtig ist, dass sich die Interessenten in der Gemeindeverwaltung melden.

Bürgerfrage:

Was tut sich hinsichtlich der neuen Arztpraxis in der Hans-Beimler-Str. 15?

Der Bürgermeister informierte dass die Arztpraxis derzeit instand gesetzt, außen eine Rampe gebaut wird und an der Giebelseite Parkflächen entstehen, so dass die Praxis nach Fertigstellung sofort durch einen Arzt genutzt werden könnte. Es wurden Gespräche mit einer interessierten Ärztin aus Berlin geführt, bis Ende September könnte dazu ein genauerer Kenntnisstand bestehen. Es bestehen seitens der Gemeindeverwaltung enge Kontakte mit der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ziel, einen Arzt in die Gemeinde zu bringen.

Bürgerfrage – zum Schieben der Straßen in Seddin und Kähnsdorf:

Hinweis, dass am gleichen Tag nach dem Schieben der Straßen das Ergebnis der Arbeit durch eine Motorcrossmaschine ohne Kennzeichen zerstört wurde.

Seit wann werden die unbefestigten Straßen in Seddin und Kähnsdorf geschoben und wieviel Geld wurde bisher dafür ausgegeben? Anregung, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf den unbefestigten Straßen in Seddin und Kähnsdorf erfolgen sollte.

Frau Kathrin Menz erklärte, dass für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine entsprechende Genehmigung vom Verkehrsamt vorliegen muss. Sie wandte ein, dass der Fahrer der Crossmaschine sich sicherlich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten wird.

Herr Kloos informierte, dass das Schieben der Straßen entsprechend einer Prioritätenliste erfolgte und laut seinen Informationen ist das Schieben der Straßen durch die Bürger gewollt. Diese Maßnahmen erfolgen seit 2003 und haben in den 3 Jahren 15.000 bis 20.000 Euro gekostet.

Hinweis eines Bürgers, dass er das Schieben der Straßen nicht als gelungen ansieht, da keine Verfestigung erfolgt und der Sand mit dem nächsten Regen herausgespült wird. Vorschlag des Bürgers, dass auf den betroffenen Straßen Querrinnen eingefügt werden, um das Herausspülen des Sandes durch das Regenwasser zu verhindern.

Bürgerhinweis darauf, dass im Wald mit Geländewagen umhergefahren wird.

Hinweis des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Neuseddin, dass die Schmiedestraße auf Grund der Straßenbaumaßnahmen für den Durchgangsverkehr gesperrt ist, dies jedoch nicht eingehalten wird. Vorschlag, dass die Schilder mit der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wieder aufgestellt werden.

Herr Kloos erklärt dazu, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Verkehrsamt festgelegt wird und dafür eine nachvollziehbare verkehrsrechtliche Begründung vorliegen muss. Es ist angestrebt, die Geschwindigkeit in der Schmiedestraße auf 30 km/h zu beschränken, dafür steht jedoch noch kein Termin fest. Zum Durchgangsverkehr bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Die Anlieger nehmen in Kauf, dass einige Kraftfahrer die Schmiedestraße trotz Verbot für den Durchgangsverkehr nutzen.
2. Die Straße wird wieder vollständig gesperrt, wäre dann aber auch nicht mehr für die Anwohner nutzbar.

Frau Kathrin Menz fragte den Ortsbürgermeister, welche Variante für die Bürger des Ortsteiles Neuseddin am günstigsten wäre.

Herr Fanselow erklärte dazu, dass das Befahren des fertiggestellten Teiles der Schmiedestraße im Sinne der Bürger ist und der trotz Verbot auftretende Durchgangsverkehr billiger in Kauf genommen wird. Eine Aufstellung eines Schildes für eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h wäre jedoch erforderlich.

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Bürgerhinweis, dass der Bürgersteig in der Schmiedestraße/ Ecke Kunersdorfer Str. auf der Seite des Grundstückes Schmiedestraße 1 eine Verengung aufweist, die eine evtl. Nachbesserung erfordert, da dies eine Unfallquelle darstellen könnte.

Der Ortsbürgermeister sah die Tieferlegung der Straße im gesamten Kreuzungsbereich aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht als problematisch an.

Herr Kloos beurteilte diese Probleme anders. Er schlug einen vor-Ort-Termin mit Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, den Anwohnern, dem Planungsbüro und dem Landkreis vor, um darüber zu beraten.

Bürgerhinweis auf das Problem der Verkehrsinsel an der Hans-Beimler-Str.. Frau Kathrin Menz erklärte dazu, dass diese Problematik erkannt und an der Behebung gearbeitet wird.

**TOP 4**

In der Anwesenheit im Protokoll der 05. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung wird Herr Andert gestrichen.

**Beschluss-Nr.: 66/06/2005**

Abstimmung über das Protokoll der 05. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

**TOP 5**

Abrechnung zum Protokoll:

Hinweis des Bürgermeisters, dass Geschwindigkeitskontrollen an der Kita „Waldsternchen“ durchgeführt wurden.

**TOP 6**

Frau Kathrin Menz informierte, dass in der 05. nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung folgende Themen behandelt wurden:

- Auftragsvergabe zum Wohngebiet „Lindenring“ – Vorplanung zur Erschließungsplanung, Teilungsvermessung, Vermarktungsvorbereitung
- Beschluss zum Rückkauf des Vereinshauses

**TOP 7**

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Abwägung zu den Änderungen des Flächennutzungsplans der Gemeinde Seddiner See.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt die Änderungen 01/04, 04/04, 05/04, 06/04, 07/04, 13/04, 17/04, 18/05, 20/05 des Flächennutzungsplans, bestehend aus den Änderungsblättern und der Begründung vom 27.09.2005.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seddiner See beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderungen 01/04, 04/04, 05/04, 06/04, 07/04, 13/04, 17/04, 18/05 und 20/05 erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Herr Dr. Herrmann wies auf die ausführliche Behandlung dieser Vorlage im Bauausschuss hin und erläuterte die bisherige Arbeit der Gemeindeverwaltung, des Bauausschusses und des Planungsbüros an der Änderung des Flächennutzungsplanes. Er informierte, dass der Bauausschuss die Zustimmung empfohlen hat.

Nachfrage von Frau Kathrin Menz an Herrn Kloos, ob über die Abwägungen komplex abgestimmt werden kann.

Herr Kloos führte aus, dass eine komplexe Beschlussfassung möglich ist, unter Hinweis auf die ausführlichen Stellungnahmen zu den gegebenen Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Fanselow führte aus, dass sich der Ortsbeirat mit den Änderungen zum Flächennutzungsplan und den Abwägungen beschäftigt hat und fragte nach, was hinsichtlich des Brunnens passieren soll.

Der Bürgermeister und Herr Kloos wiesen daraufhin, dass dieser Brunnen zurückgebaut wird.

Vorschlag des Ortsbürgermeisters, dass die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft in der Gemeinde und nicht in Nachbargemeinden, sondern ausschließlich in der Gemeinde Seddiner See erfolgen sollten.

Frau Kathrin Menz erklärte dazu, dass dies nach Möglichkeit auch so erfolgt.

Herr Kloos führte dazu aus, dass die Kompensationsmaßnahmen in der Gemeinde erfolgen, wenn entsprechende Flächen zur Verfügung stehen. Die Festlegungen dafür werden durch die Forst getroffen.

Nachfrage von Frau Schmidt zu Nr. 4.1 auf Seite 3 von 24: Wie wurde der

Konflikt geprüft und mit welchem Ergebnis?

Herr Kloos erklärte dazu, dass die verkehrsmäßige Belastung der Anwohner im Lärchenweg durch verkehrslenkende Maßnahmen minimiert werden kann und eine genauere Betrachtung sowie Festlegung von Maßnahmen im B-Plan-Verfahren erfolgen wird.

Nachfrage von Frau Schmidt zu Nr. 4.4: Warum soll dieses Waldstück für eine weitere Anbindung weichen, obwohl genügend Anbindungen vorhanden sind. Hinweis von Frau Schmidt darauf, dass sich in diesem Waldstück der Brutplatz von Eulen befindet und diese Problematik durch Frau Schmidt bereits auf mehreren Ebenen, u.a. auch bei der Naturschutzbehörde, angesprochen wurde.

Herr Schulz teilte die Bedenken von Frau Schmidt nicht und wies daraufhin, dass diese Art der Eulen in jedem Jahr an einem anderen Ort brüten. Der Bürgermeister führte dazu aus, dass eine Prüfung zu diesem konkreten Fall noch möglich ist.

Herr Kloos erklärte, dass der B-Plan ab 10.10.05 öffentlich ausgelegt wird und Stellungnahmen und Bedenken dazu eingebracht werden können.

**Beschluss-Nr.: 67/06/2005**

Abstimmung über die Vorlage:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

**TOP 8**

Herr Knospé wies auf die Kündigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Seddiner See und dem ESV über die gegenseitige kostenlose Nutzung der Sportanlagen vom 11.10.1994 durch den Bürgermeister hin und erklärte, dass durch diese Kündigung für den ESV eine finanzielle Belastung von ca. 3.700 EUR entsteht.

Er kritisierte, dass die Gemeindevertretung lediglich über die Kündigung dieses Vertrages informiert wurde, eine Behandlung in den Ausschüssen oder in der Gemeindevertretung aber nicht erfolgt ist.

Herr Zinke erklärte dazu, dass im September 2004 eine neue Benutzer- und Gebührenordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde und diese die Grundlage für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten und damit auch der Turnhalle ist. Die Frist für die Kündigung des Vertrages war der 31.07.05, daher konnte auch keine Behandlung in den Ausschüssen erfolgen.

In dem Kündigungsschreiben wurde der Vorsitzende des ESV, Herr Bauch gebeten, bis zum 15.09.05 Vertragsgestaltungsvorschläge zu unterbreiten. Der Bürgermeister wies daraufhin, dass es sein Anliegen war, bis zum 31.10.05 einen neuen Vertrag zu erarbeiten, in dem die neuen rechtlichen Regelungen Berücksichtigung finden.

Bisher wurden durch den Vorsitzenden des ESV keine Vorschläge unterbreitet.

Frau Kathrin Menz schlug vor, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zum Sportplatz zu nehmen.

**TOP 9**

Bürgernachfrage:

Hatte der Vorsitzende des Sozialausschusses, Herr Bracke, Kenntnis von der Kündigung des Vertrages durch den Bürgermeister?

Der Bürgermeister erklärte, dass Herr Bracke den gleichen Kenntnisstand wie alle Gemeindevertreter hatte - alle Gemeindevertreter wurden über die Kündigung des Vertrages informiert und erhielten den Schriftverkehr des Bürgermeisters mit dem ESV sowie eine Kopie des Mietvertrages für den Sportplatz und des Vertrages über die gegenseitige kostenlose Nutzung der Sportanlagen.

Herr Bracke führte aus, dass er schon vor einiger Zeit Kontakt mit Herrn Bauch aufgenommen und angeboten hat, an einer Vorstandssitzung des ESV teilzunehmen, um von den Problemen des ESV Kenntnis zu erhalten. Bisher wurde seitens des ESV auf dieses Angebot nicht eingegangen.

Bürgernachfrage:

Hat die Verwaltung Kenntnis darüber, dass bei Ausgleichspflanzungen für Eingriffe in die Natur nicht nur Wald, sondern auch Hecken gepflanzt wer-

den können?

Herr Kloos erklärte dazu, dass durch das Forstamt festgelegt wird, wo, wie und was gepflanzt wird und dies somit nicht durch die Gemeinde entschieden werden kann.

#### TOP 10

Kein Bedarf

Frau Kathrin Menz beendete die Sitzung um 20.17 Uhr.

#### Gemeindeverwaltung

Die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2005 bestätigt.

## Protokoll des Ortsbeirates des Ortsteils Neuseddin der Gemeinde Seddiner See

Vom 15.09.2005, 19.05 bis 22.00 Uhr. Teilnehmer: Uwe Fanselow, Wolfgang Lücke, Günther Glöhs, Angelika List. Gäste: Brigitte Riedel, Annette Knodel, Ulrich Grünmüller, Günter Harz, Bernd Lehmann.

### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle und Fragen zur Tagesordnung

Der Ortsbeirat (OB) ist beschlussfähig, Tagesordnung und das Protokoll werden einstimmig angenommen.

### TOP 2 Diskussion und Beschluss Entwurfsplanung Waldstraße

Der Landschaftsplaner Ulrich Grünmüller informiert den Ortsbeirat über die Entwurfsplanung der Waldstraße, die erneuert werden soll. Künftig sollen auch hier Regen- und Schmutzwasser in getrennten Kanälen abgeleitet werden. Für die Straße ist eine Regelbreite von 5,5 m geplant. Die Überfahrten zu den Grundstücken sollen mit Großsteinpflaster versehen werden. Granitbordsteine sind eingeplant. Der Kreuzungsbereich Dr.-Albert-Schweitzer Straße soll Großsteine erhalten. Um hier den Parkdruck zu verringern, sind vier zusätzliche Parkplätze vorgesehen. Danach entstehen in der Waldstraße auf der rechten Seite bis zur Thielenstraße Parkflächen und Pflanzbeete mit kleinkronigen Bäumen. Die Einmündung Thielenstraße soll ebenfalls Großsteinpflaster erhalten. Am Ernst-Kamieth-Platz wird es künftig eine Straßenzufahrt und eine Auffahrt, ebenfalls in Großsteinpflaster, geben. Leuchten wie in der Kunersdorfer sollen in der Waldstraße einseitig hinter den Bürgersteig gesetzt werden. Die Tempo 30 Regelung soll bleiben. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2006 angesetzt. Der OB nimmt das Projekt zur Kenntnis.

### TOP 3 Diskussion eines ersten Nutzungskonzeptes für die Seddiner Seen und ihres unmittelbaren Umlands

Erneut ist das Konzept Gegenstand der Diskussion. Dem Gremium erscheint dem Hotelbau- nebst Steganlage ein zu großes Gewicht beigemessen zu sein. Ein Interesse Neuseddins sollte der Wanderweg auf der Nordseite sein,

da auf der Seddiner Seite Privatgrundstücke den Spaziergang am See stark einschränken. Dem OB stellen sich die Fragen, wo Verknüpfungen mit dem Naturlehrpfad hergestellt werden? Was passiert, wenn am Golfplatz Sichtachsen zum See und daneben ein Hotel gebaut wird. Ist der Weg am See am Hotel für Spaziergänger versperrt? Welche Segelboote hingegen genehmigt werden sollen, wird ausgiebig beantwortet. Dem für Neuseddiner und andere Bürger wichtigen Wanderweg, widmet das Konzept gerade einmal sieben Zeilen von 44 Seiten. Davon beziehen sich drei Zeilen auf die Wünsche des Golfclubs (GCCS AG) und des möglichen Hotelbetreibers (HVB), die eine Anbindung des Rundwanderweges an das Hotelgrundstück wünschen. Was genau das heißen soll, bleibt unklar. Darf der Spaziergänger bis ans Hotel und wird außen herum geführt oder kann er über einen Weg direkt am Wasser wandern.? Nicht erwähnt wird, dass ein Hotel auch eine Badestelle benötigt. Sinnvoll ist es, den See für viele Menschen erlebbar zu machen. Wird das durch die Sichtachsen gewährleistet?

Das mögliche Hotel liegt auf Wildenbrucher Seite. Welchen Nutzen kann die Gemeinde Seddiner See als Seebesitzer aus einer Genehmigung für eine Steg- und einer Slipanlage für Boote am Hotel ziehen?

Dem OB erschließen sich aus dem Konzept zu wenig Vorteile für Neuseddin und die Gemeinde. Es bringt vorwiegend die Interessen des Golfplatzes und des Hotels zum Ausdruck. Der OB trifft sich am 3. Oktober vor Ort und macht eine Begehung und behandelt das Thema in der nächsten Sitzung weiter.

### TOP 4 Diskussion und Beschluss zu den Änderungen des FNP im Ortsteil

Es wird über die ortsteilbezogenen Änderungen im FNP informiert. Der OB stimmt den Änderungen einstimmig zu.

### TOP 5 Bürgeranfragen

Wie wird die bauliche Situation der Querungshilfe, die künftig Schulklassen um zum Sportplatz zu gelangen, benutzen sollen, gelöst? Auf der Seite der ehemaligen Sparmarkthalle ist der Höhenunterschied zwischen Bürgersteig und Straße so groß, dass er für Fußgänger nicht zu bewältigen ist.

Wer hat die Genehmigung erteilt, den bisherigen Gartenweg (Waldstraße zum Garagenkomplex) durch ein Tor mit Schloss zu versperren? Der Weg wird von vielen Bürgern genutzt.

### TOP 6 Mitteilungen

Der OB stellt eine Anfrage an die Verwaltung, wie es mit der Erhaltungssatzung in der Schmiedestraße vereinbar ist, dass an Außenfassaden verschiedener Reihenhäuser Leitungen mit Verteilerkästen von der Telekom angebracht wurden. Wenn es sogar verboten ist, die Hauseingänge in einigen Bereichen mit Regenschutzdächern zu versehen, kann es nicht sein, dass dort völlig losgelöst von der Satzung irgendwelche Kästen an den Hausfassaden montiert werden.

### TOP 7 Sonstiges

Ohne

Gez. Uwe Fanselow  
Ortsbürgermeister

Gez. Angelika List  
Protokollantin

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Tagespflege braucht Erlaubnis

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) hat der Bundesgesetzgeber ab 01.10.2005 die Erlaubniserteilung für Tagespflege völlig neu geregelt.

Die privat organisierte Tagespflege ist demnach nur noch auf einen sehr kleinen Bereich beschränkt. Eine Tagespflegeperson, die Kinder außerhalb ihrer elterlichen Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf grundsätzlich der Erlaubnis.

Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Sie muss sich durch ihre Persönlichkeit, durch Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie soll auch über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat.

Wird eine Erlaubnis erteilt, befugt sie zur Betreuung bis zu maximal fünf fremden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Diese Regelung kann allerdings durch Landesrecht noch anders gestaltet werden. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt grundsätzlich über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.

Das Jugendamt fordert vorrangig alle in der Tagespflege tätigen Personen, die noch keinen Kontakt mit dem Jugendamt hatten, dem Jugendamt eventuell auch noch nicht bekannt sind, auf, sich umgehend mit dem Jugendamt, Frau Burkert, Tel.: 033841-91461 bzw. Sekretariat Tel.: 033841-91490 in Verbindung zu setzen.

(Pressemitteilung des Landratsamtes Potsdam-Mittelmark)

Gez. B. Rudolph  
Amtsleiter

### Sprechstunde des Revierpolizisten Polizeikommissar Kranepuhl

- 06.12.2005** 16:00- 17:00 Uhr Gemeindeverwaltung  
Büro Ordnungsamt  
**13.12.2005** 11:00 - 12:00 Uhr Gemeindeverwaltung  
Büro Ordnungsamt

Entgegennahme von Anzeigen; Beratung und Weiterleitung von Sachverhalten an andere Behörden.

PK Kranepuhl PW Beelitz Tel.: 033204/360

### Herzliche Glückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See  
gratuliert herzlich zum Geburtstag und  
wünscht alles Gute



im Monat November

zum 92. Frau Hildegard Lehmann  
zum 87. Herrn Paul Rügen  
zum 86. Frau Elisabeth Weber  
zum 85. Frau Erna Trzeczak  
zum 85. Herrn Tjard Melzer  
zum 84. Herrn Fritz Schmidt  
zum 81. Frau Ilona Schönecker  
zum 80. Frau Ruth Stephan  
zum 75. Frau Carmen Palm  
zum 75. Herrn Gottfried Rödel  
zum 70. Frau Dorothea Hermann  
zum 70. Frau Erna Petzke

im Ortsteil Kähnsdorf  
im Ortsteil Kähnsdorf  
im Ortsteil Neuseddin  
im Ortsteil Seddin  
im Ortsteil Neuseddin  
im Ortsteil Seddin  
im Ortsteil Seddin  
im Ortsteil Seddin  
im Ortsteil Seddin  
im Ortsteil Neuseddin  
im Ortsteil Neuseddin  
im Ortsteil Neuseddin

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab 80. Geburtstag veröffentlicht.

**Ende des Amtsblattes**